



Betreff
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	x					

1. Die Feststellung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr und aufgrund ortsrechtlicher Normen wird die Stadt Fürth weiterhin eigenständig durchführen.
2. Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr soll im Falle einer Zwecksverbandsgründung im Rahmen einer Aufgaben- und Befugnisübertragung an den Zweckverband übertragen werden. Die Übertragung soll zunächst im Umfang der mit der Stadt Nürnberg bestehenden Zweckvereinbarung und Verwaltungsvereinbarung erfolgen.
3. Der Ausschuss stimmt der Einführung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen einer Zweckverbandslösung grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details zu prüfen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

IV. SVA

Fürth, 02. März 2009

Unterschrift der/des Vorsitzenden